## **Raucher-Restaurants**

... Sie selbst nennen sich doch auch nicht "Raucherkneipe" sondern Pilsbar bzw. Cybercafe. ... Und jetzt wechseln Sie wieder von "Kneipe" auf "Gaststätten".

[Chatpartner] (2010)

Wenn Sie sonst keine Probleme haben! Sie dürfen die beiden Begriffe auch tauschen. Es ändert inhaltlich nichts. Auch Sie haben die WAHL!

Und - nebenbei - unsere Kneipe ist so dermaßen klar als Raucherkneipe - auch wortwörtlich (in einem großen Schriftzug) - bezeichnet, dass Sie mit diesem "Nebenkriegsschauplatz" nicht weiterkommen.

Eine Kennzeichnungspflicht dürfte wohl das geringste - kontrollierbare - Problem sein und die Forderung in Ihrem Schlusssatz ("Rauchverbot in Gaststätten ohne Ausnahme.") nicht begründen.

Nichtraucher-Restaurants sollten doch auch nach geltender Rechtslage ausreichend vorhanden sein, um der Forderung der Nichtraucher zu entsprechen, "am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können".

Ansonsten gilt weiterhin, dass Sie durch Raucher-Restaurants (!) nicht belästigt würden.

Aber ich kenne wirklich wenig Raucher, die mehr Raucher-Restaurants fordern, so wie Sie im umgekehrten Fall - soeben mit einem Beispiel ("Rosenstüble", "Auszeit") belegt, das ich nicht nachvollziehen kann.

Veröffentlicht: 1. März 2010 - Letztes Update: 13. September 2025